

[Anrede],

wir hatten uns gestern beim Botschafterempfang kurz unterhalten und ich hatte Ihnen meine Karte gegeben. Ich hätte gerne noch zwei Themen angesprochen, aber es war keine Zeit mehr.

Da gerade die **Anhörungen im BMI** laufen, wollte ich Ihnen die operativen Erfahrungen und die Position von Ärzten ohne Grenzen zur Frage der Auslagerung von Asylverfahren übermitteln.

Das **australische Modell** hat zu weitreichenden Missbräuchen geführt und nachweislich katastrophale psychische und physische Schäden verursacht. Im Jahr 2018 arbeitete ein Team von Ärzten ohne Grenzen elf Monate lang im Lager auf der Insel Nauru und leistete psychologische Hilfe für die dort lebenden Menschen. Im Oktober 2018 teilten uns die nauruischen Behörden ohne Vorwarnung mit, dass unsere Hilfe nicht länger benötigt werde und innerhalb von 24 Stunden beendet werden müsse. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich mehr als 200 Patientinnen und Patienten in Behandlung. In einem [Bericht](#) hatte Ärzte ohne Grenzen medizinische Daten aus Nauru ausgewertet, die die gesundheitlichen Folgen der Internierung belegen.

- Demnach hatten 30 Prozent der 208 von Ärzten ohne Grenzen bis Oktober behandelten Asylsuchenden und Flüchtlinge versucht, sich das Leben zu nehmen. 60 Prozent hatten Selbstmordgedanken.
- Bei fast zwei Dritteln (62 Prozent) wurde eine mittelschwere bis schwere Depression diagnostiziert, bei 25 Prozent eine Angststörung und bei fast 20 Prozent eine posttraumatische Belastungsstörung (PTSD).
- Unsere Teams wurden Zeugen einer besorgniserregenden Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Kindern. Von den 39 Kindern, die von Ärzten ohne Grenzen behandelt wurden, wurden bei 44 Prozent mittelschwere bis schwere Depressionen und andere schwere psychische Erkrankungen diagnostiziert, darunter komplexe Traumata bei 18 Prozent und PTBS bei 15 Prozent.
- Bei zwölf Patienten und Patientinnen, darunter zehn Kinder, diagnostizierten die Psychologen das seltene „Resignation Syndrome“. Die Betroffenen fallen in einen komaähnlichen Zustand und hören auf zu essen und zu trinken.

Ärzte ohne Grenzen hat das geplante **Ruanda-Modell**, das die gewaltsame und dauerhafte Abschiebung von Menschen, die in Großbritannien Schutz suchen, ermöglichen würde, bereits mehrfach aus medizinischen und humanitären Gründen als unverantwortlich verurteilt ([Juni 2022](#), [April 2023](#)). Es besteht die Gefahr, dass schutzbedürftige Menschen, die vor gefährlichen Situationen wie Folter und Menschenhandel fliehen, einem Umfeld ausgesetzt werden, in dem sie erneut traumatisiert werden und keinen Zugang zu der medizinischen Versorgung erhalten, die sie so dringend benötigen. Die Ärzte der Organisation [Medical Justice](#) haben festgestellt, dass die Aussicht auf Abschiebung nach Ruanda Angst, Unsicherheit und Verwirrung auslöst und psychische Erkrankungen - einschließlich posttraumatischer Belastungsstörungen und Depressionen - bei den von Abschiebung bedrohten Männern, Frauen und Kindern verschlimmert, was zu einem erhöhten Risiko von Selbstverletzungen und Selbstmord führt.

Als Organisation die unter anderem im Niger, Sudan, Tschad, und Libyen operativ tätig ist und auf dem zentralen Mittelmeer zivile Seenotrettung betreibt, sind wir jeden Tag mit dem Schicksal und schrecklichen Erfahrungen konfrontiert, die uns geflüchtete Menschen

erzählen. Die Vielzahl an humanitären Krisen erfordern mehr Aufmerksamkeit, um flüchtende Menschen ausreichend zu versorgen. Aus unserer Sicht sollte darauf der Schwerpunkt gelegt werden. Die Auslagerung von Asylverfahren wird weder Flucht reduzieren noch das Sterben im Mittelmeer beenden.

Das zweite Thema, das ich hier nur anreißen möchte, sind die **Verhandlungen auf EU-Ebene zur Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verhinderung der Schleusung von Migranten**. Wir stellen zunehmend fest, dass der humanitäre Handlungsspielraum in Europa schrumpft, weil rechtliche Rahmenbedingungen missbraucht werden, um humanitäre Arbeit zu behindern oder zu kriminalisieren. Auch unsere Teams von Ärzte ohne Grenzen haben diese Erfahrung bereits gemacht.

- Deshalb sollte bei der Aushandlung der EU-Gesetzgebung darauf geachtet werden, dass der Straftatbestand auf die Schleusung von Migranten beschränkt wird, wenn tatsächlich ein finanzieller oder materieller Vorteil erzielt wird.
- In der Gesetzgebung sollte auch klargestellt werden, dass die Richtlinie die Unterstützung von Familienangehörigen oder humanitäre Hilfe nicht unter Strafe stellt. Letzteres könnte am besten durch eine Ausnahmeklausel für humanitäre Hilfe im Text der Richtlinie und nicht nur in den Erwägungsgründen sichergestellt werden.

Über ein persönliches Gespräch zu diesen und anderen Themen der deutschen und europäischen Migrationspolitik würde ich mich sehr freuen.

Beste Grüße

[Absender]